

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

März 2021
Ausgaben 1504 – 1507

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

80 neue Titelschutz-Anmeldungen im März 2021

Seit März 2020 begleitet uns die Corona-Pandemie und sorgt dafür, dass das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben erheblich heruntergefahren werden mussten. Die Kreativität der Medien-Macher ist trotz dieser Einschränkungen deutlich weniger betroffen – zumindest, wenn man die Anzahl der Titelschutz-Anmeldungen als Kriterium heranzieht. Von Anfang April 2020 bis Ende März 2021 wurden im **Titelschutz Anzeiger** immerhin 988 Titel-Ideen publiziert. Vergleicht man das erste Quartal 2020 (257 Titel) mit dem ersten Quartal 2021 (249 Titel), dann ist der Unterschied nur marginal. Der März 2021 bewegt sich mit seinen 80 neuen Titel-Ideen sogar minimal über dem März 2020.



Beziehungs-Stories stehen hoch im Kurs

Ein Blick auf die neuen Titel-Ideen aus dem März 2021 lässt einen Schwerpunkt in Verbindung mit Liebe,

Trennung und Freundschaft erkennen. Neben den traditionellen „Frühlingsgefühlen“ dürften sich hier auch die Kontakt-Einschränkungen widerspiegeln. Die **ITV Studios Germany GmbH** aus Köln nimmt das Thema recht gegensätzlich ins Visier – und zwar mit „Love is King“ und „How Fake Is Your Love“. Ganz eindeutig kommt hingegen der Titel „Loving Her“ rüber, den die **Anwaltskanzlei Bettina Krause** aus Tutzing für einen Mandanten angemeldet hat.

Mit dem Beziehungsende beschäftigt sich eine Mandantschaft der Münchner **Heussen Rechtsanwalts-gesellschaft mbH** – hier lautet die Titel-Idee „Getrennt! Geschichten vom Ende einer Liebe“. Ein anderer Aspekt kommt bei der **Seven.One Entertainment Group GmbH** mit Sitz in Unterföhring in der Titel-Anmeldung „LOVE COUPLES – Mein Date, mein schwuler bester Freund und ich“ zum Tragen. Ohne Umschweife stellt auch die Titel-Idee „Loveroom 69“ die Liebes-Beziehung in den Mittelpunkt – diese Titel-Variante stammt von einem Mandanten der Hamburger **Rechtsanwälte Zimmermann & Decker**.

Die Anbahnung der zarten Bande ist ebenfalls in einer März-Titel-Anmeldung zu finden: „First Moments – wie alles begann“ lautet der Titel eines Mandanten des Hamburger **Rechtsanwalts Martin Glänzer**. Die Berliner **radio B2 GmbH** empfiehlt sogar „Hör auf Dein Herz!“ und die ebenfalls in Berlin ansässige **Studio71 GmbH** lässt es mit „Gewitter im Herz“ richtig krachen. Bei der **Dreamtool Entertainment GmbH** in München geht es mit dem Titel „Freundschaft auf den zweiten Blick“ etwas gelassener zu.



Faszination Geschichte

Die Beschäftigung mit dem Blick zurück in die Geschichte hat schon so manchen Quoten- bzw. Auflagen-Erfolg zur Folge gehabt. Die **Kinescope Film GmbH** aus Bremen will sich mit dem Titel „1923 – Ein Deutscher Herbst“ dem Krisen-Höhepunkt des Jahres 1923 widmen. In dem Jahr explo-

dierte in Deutschland nicht nur die Inflation, auch die politische Ordnung brach zusammen. In München gab es den Hitler-Ludendorff-Putsch und die Regierung Stresemann trat im November zurück.

Wesentlich weniger dramatisch, aber sicher auch aufschlussreich dürfte das Jubiläum „50 Jahre Ballermann“ sein, das die **A. Engelhardt Markenkonzepte GmbH** mit Sitz in Scholen (rund 50 Kilometer südlich von Bremen) zusammen mit drei weiteren Ballermann-Titeln zum Schutz anmeldet.

Neben den oben erwähnten Titel-Varianten warten in der Ausgabe März 2021 des **Titelschutz Anzeigers** noch über 50 weitere Titel-Ideen darauf, wahrgenommen zu werden. (ps)

Die 80 neuen Titel im März 2021

Titel (Nummer der Ausgabe)

#	
#offline im Wald (1505)	LOVE COUPLES – Mein Date, mein schwuler bester Freund und ich (1506)
[	Love is King (1504)
[Unzensiert] Bushidos Wahrheit (1504)	Loveroom 69 (1506)
[Unzensiert] Bushido's Wahrheit (1504)	Loving Her (1504)
1	Lunchtime Punchline (1504)
1923 – Ein Deutscher Herbst (1507)	M
2	Max im Olivenhain auf La Pacifica. (1504)
20.000 Euro für deine Existenz (1504)	Mein Geld (1504)
5	N
50 Jahre Ballermann (1507)	Nachfolge im elterlichen Betrieb (1505)
7	Naturgenuss (1506)
777 Fragen an die Wissenschaft (1504)	Nein (1505)
A	nein (1505)
Adam sucht Eva (1504)	nein! (1505)
Am Anschlag – Die Macht der Kränkung (1504)	Nein! (1505)
Aufstieg und Niedergang – 50 Reiche, die Geschichte machten (1504)	nein. (1505)
B	Nein. (1505)
Ballermann – Eine Party(-Reise) durch die Jahrzehnte (1507)	Notfall – Die Rettungs-Spezialisten (1504)
Ballermann – Eine Zeitreise durch die Jahrzehnte (1507)	Nova One – Mission: Sonnenstaub (1506)
Ballermann – Gestern und Heute (1507)	P
BE GREEN (1506)	Praxisleitfaden Homeoffice und mobiles Arbeiten (1505)
Breisgau – Bullenstall (1504)	Promi sucht Hundeglück (1507)
C	Putzteufelswild – An die Besen, fertig, los (1504)
Crews & Gangs – Tanz um dein Leben (1506)	R
D	Ratgeber Mein Geld (1504)
Der Überläufer (1507)	Rechnungen schreiben – schnell, einfach, wirksam (1505)
Dickes Deutschland – Deine Kinder (1504)	Rhoen-Hunter (1507)
DIE STAPEL SHOW (1505)	Rhoen-Hunting – Jagen am Limit (1507)
Die Sterntaler des Glücks (1506)	Rolling – Das Quiz mit der Münze (1504)
Doc Fischer (1506)	S
E	Schlagerhimmel (1504)
Erzgebirgsmärchen (1506)	Schnelle Hilfe bei Missgeschicken aller Art (1504)
espresso magazin (1504)	STAPEL DICH REICH (1505)
F	stereotyped – ein unzensiertes Gespräch über Vorurteile und Schubladendenken (1506)
Femicide (1506)	T
Femizid (1506)	TATORT – KEHRAUS (1505)
Firmenwagen des Unternehmers (1505)	Tatort: Neugeboren (1507)
First Moments – wie alles begann (1507)	The Olive Grove Lodge. (1504)
Follow your intuition and have fun along the way. (1504)	Treasure Hunters at the Olive Grove. (1504)
Freundschaft auf den zweiten Blick (1505)	U
Friedmanns Vier (1506)	Unzensiert – Bushidos Wahrheit (1504)
G	Unzensiert – Bushido's Wahrheit (1504)
gesund.de (1504)	W
Getrennt! Geschichten vom Ende einer Liebe (1506)	Wem gehört die Welt? – Eine Geschichte des Reichtums (1504)
Gewitter im Herz (1506)	Wenn das fünfte Lichtlein brennt (1506)
Grauerort (1507)	Wunderwelt Ozeane (1504)
H	Y
Hör auf Dein Herz! (1507)	Youtuber, Influencer & Co. im Fokus der Finanzverwaltung (1505)
How Fake Is Your Love (1504)	Z
I	Zimmertausch! (1504)
Industrie. Kultur. Brandenburg: Zurück in die Zukunft (1506)	
K	
Kartoffeln, Kohl und Kürbis (1504)	
L	
Leben in der Natur (1506)	
Life is a team sport. (1504)	

Titelseite: Icons made by Freepik from www.flaticon.com

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche:
33 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

Sky Deutschland: Kristina Freymuth ist neue General Counsel



Kristina Freymuth wechselt nach knapp einem Jahr bei A+E zu Sky Deutschland
© Gert Krautbauer

Bei Deutschlands größtem Pay-TV-Anbieter ist der Wechsel in der Position General Counsel nun vollzogen. Anfang März 2021 hat **Kristina Freymuth** bei der **Comcast-Tochter Sky Deutschland GmbH** in Unterföhring die Nachfolge von **Dr. Holger Enßlin** angetreten, der das Unternehmen bekanntlich Ende 2020 nach 17 Jahren verlassen hatte. Bis zum Sommer 2021 steht Dr. Enßlin dem Sky-Team noch als Senior Advisor zur Verfügung.

Kristina Freymuth wechselt von der **Hearst-Tochter A+E-Networks** zu Sky Deutschland und wird dort für die Bereiche Legal Affairs, Regulatory, Jugendschutz sowie Corporate, Compliance und Datenschutz zuständig sein. Sie berichtet einerseits an den Deutschland-CEO **Devesh Raj** und andererseits an die Group General Counsel **Vicky Sandry**, deren Schreibtisch bei Sky in London steht.

Kristina Freymuth war erst im April 2020 bei A+E Networks an Bord gegangen. Davor stand sie acht Jahre in Diensten der **NBC Universal Global Networks Deutschland GmbH** in München, wo sie den Bereich Legal and Business Development leitete. Zu ihren früheren Stationen gehören die Medien-Unternehmen **Constantin Entertainment** und die **ProSiebenSat.1-Gruppe**.



Jürgen Hofmann leitet als Director Policy, Public & EU Affairs das Berliner Sky-Büro
© Sky

Mehr Aufgaben für Sky-Syndikus-Anwalt Jürgen Hofmann

Im Zuge der Veränderungen im Bereich Legal and Public Affairs hat auch **Jürgen Hofmann** weitere Aufgaben übernommen. Hofmann war vor zwei Jahren vom Verband **VAUNET** zur Sky-Gruppe gegangen und hat von Berlin aus als Syndikus-Rechtsanwalt vielfältige Lobby-Arbeit geleistet. Anfang März 2021 ist er zum Director Policy, Public &

EU Affairs aufgerückt und leitet nunmehr das Berliner Sky-Büro. Damit ist er auch für die politische Interessenvertretung von Sky in der Region Deutschland, Österreich und Schweiz verantwortlich. Jürgen Hofmann berichtet einerseits an Kristina Freymuth und andererseits an **David Wheeldon**, Group Director Policy & Public Affairs.

Die bisherige Leiterin der Sky-Büros in Berlin **Dr. Eva Flecken** ist bekanntlich zur neuen Direktorin der **Medienanstalt Berlin-Brandenburg (MABB)** gewählt worden, wo sie Mitte März 2021 **Dr. Anja Zimmer** ablösen wird. (ps)

Cleary Gottlieb Steen & Hamilton begleitet Disney beim Verkauf der SuperRTL-Anteile

Die **Bertelsmann-Tochter RTL** und der Disney-Konzern haben sich darüber verständigt, dass der Kinder-Sender **SuperRTL** künftig nur noch der Bertelsmann-

Tochter gehören soll. Die Verhandlungen auf Seiten von **Disney** haben die Frankfurter und Kölner Teams der Kanzlei **Cleary Gottlieb Steen & Hamilton** beglei-

tet. Die Bertelsmann-Tochter RTL in Köln hatte für die Verkaufsverhandlungen die Kanzlei **Greenfort** aus Frankfurt engagiert. Für die noch laufenden Kartellfra-

gen stehen RTL die Bonner Kanzlei **Flick Gocke Schaumburg** und die Wiener Kanzlei **Barnert Egermann Illigash** zur Seite. (ps)

Die 33 neuen Titel

[
[Unzensiert] Bushidos Wahrheit
[Unzensiert] Bushido's Wahrheit

2
20.000 Euro für deine Existenz

7
777 Fragen an die Wissenschaft

A
Adam sucht Eva
Am Anschlag – Die Macht der Kränkung
Aufstieg und Niedergang – 50 Reiche, die Geschichte machten

B
Breisgau – Bullenstall

D
Dickes Deutschland – Deine Kinder

E
espresso magazin

F
Follow your intuition and have fun along the way.

G
gesund.de

H
How Fake Is Your Love

K
Kartoffeln, Kohl und Kürbis

L
Life is a team sport.
Love is King
Loving Her
Lunchtime Punchline

M
Max im Olivenhain auf La Pacifica.
Mein Geld

N
Notfall – Die Rettungs-Spezialisten

P
Putzteufelswild – An die Besen, fertig, los

R
Ratgeber Mein Geld
Rolling – Das Quiz mit der Münze

S
Schlagerhimmel
Schnelle Hilfe bei Missgeschicken aller Art

T
The Olive Grove Lodge.
Treasure Hunters at the Olive Grove.

U
Unzensiert – Bushidos Wahrheit
Unzensiert – Bushido's Wahrheit

W
Wem gehört die Welt? – Eine Geschichte des Reichtums
Wunderwelt Ozeane

Z
Zimmertausch!

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

gesund.de

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination, als Einzel-, Reihen-, Haupt- und Untertitel, zur Verwendung in allen Medien und für alle Werkarten, insbesondere elektronische und digitale Medien, Netzwerke und Plattformen, Internet-Seiten, Offline- und Online-Dienste, Software, Apps, Datenbanken, Datenträger aller Art, Druckerzeugnisse, Film, Hörfunk, Fernsehen, Veranstaltungen.

Lorenz Seidler Gossel
Rechtsanwälte Patentanwälte Partnerschaft mbB
Widenmayerstraße 23, 80538 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

Dickes Deutschland – Deine Kinder **Adam sucht Eva** **Putzteufelswild – An die Besen, fertig, los** **Zimmertausch!** **20.000 Euro für deine Existenz**

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien einschließlich Printmedien, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Offline- und Online-Dienste sowie Online-medien und Multimediaanwendungen sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke.

Heussen Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Brienner Straße 9, 80333 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

Unzensiert – Bushidos Wahrheit **Unzensiert – Bushido's Wahrheit** **[Unzensiert] Bushidos Wahrheit** **[Unzensiert] Bushido's Wahrheit**

in allen möglichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Kombinationen, Abwandlungen und Schriftarten für Film, Streaming, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere DVDs, BluRays und Hörbücher, Druckerzeugnisse, Hörfunk, Software-Erzeugnisse aller Art, insbesondere Apps, elektronische und digitale Medien, insbesondere Internetseiten, Offline- und Online-Dienste sowie sonstige Online-Medien.

JBB Rechtsanwälte
Jaschinski Biere Brexl Partnerschaft mbB
Christinenstraße 18-19, 10119 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Notfall – Die Rettungs-Spezialisten

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

Seven.One Entertainment Group GmbH
Medienallee 7, 85774 Unterföhring

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

espresso magazin

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Cl. Attenkofer'sche Buch- und Kunstdruckerei KG
Ludwigsplatz 32, 94315 Straubing

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Rolling – Das Quiz mit der Münze

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

Seven.One Entertainment Group GmbH
Medienallee 7, 85774 Unterföhring

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Breisgau – Bullenstall

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians
Hofstetter, Schurack & Partner
Balanstraße 57, 81541 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Mein Geld Ratgeber Mein Geld

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Wortverbindungen, Kombinationen, Abwandlungen, Untertiteln und Zusammensetzungen, für alle Medien, insbesondere Printmedien, Hörfunk, Film, Fernsehen, alle Datenträger und sämtliche Online-Medien.

Rechtsanwälte Dr. Giessen & Partner
Johanna-Waescher-Straße 13, 34131 Kassel

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

The Olive Grove Lodge. Treasure Hunters at the Olive Grove. Life is a team sport. Max im Olivenhain auf La Pacifica. Follow your intuition and have fun along the way.

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Karin Hatzmann
Möckernstraße 112, 10963 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

How Fake Is Your Love Love is King

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Offline- und Online-Dienste, (Mobil-) Telefondienste, CD-ROM, CD-i, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

ITV Studios Germany GmbH
Agrippastrasse 87-93, 50676 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Am Anschlag – Die Macht der Kränkung Loving Her

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-i, DVD, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Lunchtime Punchline Schlagerhimmel Wem gehört die Welt? – Eine Geschichte des Reichtums

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Anwaltskanzlei Bettina Krause
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Aufstieg und Niedergang – 50 Reiche, die Geschichte machten Schnelle Hilfe bei Missgeschicken aller Art 777 Fragen an die Wissenschaft Kartoffeln, Kohl und Kürbis Wunderwelt Ozeane

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel, Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher sowie Online-Medien und Multimedia-Anwendungen, insbesondere Internet-Seiten und Apps.

Rechtsanwalt Joachim Fauth
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart

Über **74.000** archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter

www.titelschutzanzeiger.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche:
16 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

Clearingstelle Urheberrecht im Internet ist gestartet



Das Thema Urheber-Recht und seine Verletzung im Internet ist nicht nur ein netzpolitischer, sondern auch ein juristischer Dauerbrenner. Nach Insolvenz-Anmeldung und anschließender Auflösung des Vereins **GVU - Gesellschaft zur Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen e.V.** im Jahr 2020 hat sich jetzt eine Nachfolge-Organisation „installiert“: die **Clearingstelle Urheberrecht im Internet (CUII)**, ebenfalls mit Sitz in Berlin. Die Initiatoren haben die CUII nicht nur still und leise, sondern auch ausgesprochen professionell vorbereitet, denn die CUII hat parallel zur Ankündigung der Arbeitsaufnahme sowohl den Segen der **Bundesnetz-Agentur** als auch den des **Bundeskartellamtes** bekommen.

Rechte-Inhaber und Provider sind die Gründer

Die Clearingstelle Urheberrecht im Internet (CUII) versteht sich als unabhängige

Einrichtung und wurde von folgenden Providern/Anbietern von Internet-Zugängen sowie Rechte-Inhabern gegründet:

- Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V.
- Bundesverband Musikindustrie e.V.
- Deutsche Fußball Liga
- Game – Verband der Deutschen Games-Branche
- Motion Picture Association
- STM Association
- Verband der Filmverleiher e.V.
- 1&1 Drillisch Gruppe
- Mobilcom-Debitel
- Sky Deutschland
- Telefónica Germany
- Telekom Deutschland
- Vodafone Deutschland

Aufgaben und Arbeitsweise

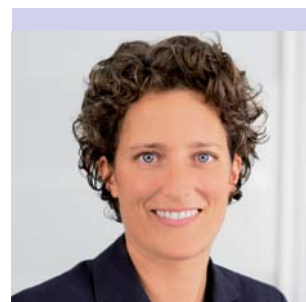
Rechte-Inhaber und Anbieter von Internet-Zugängen haben sich auf einen Verhaltenskodex verständigt und darin ein freiwilliges Verfahren zur Sperrung von Zugängen zu den Websites festgelegt, die strukturell bzw. gezielt Urheberrechte verletzen bzw. entsprechenden Verletzungen Vorschub leisten. Ziel dieses Kodex ist, in Bezug auf solche Website-Betreiber gerichtliche Auseinandersetzungen zwischen den Rechte-Inhabern und

den Anbietern von Internet-Zugängen zu vermeiden und DNS-Sperren effektiv und zügig umsetzen zu können.

Der CUII-Prüfungsausschuss setzt sich mit den Anträgen der Rechte-Inhaber auseinander und prüft, ob die Sperrung des Zugangs einer strukturell urheberrechtsverletzenden Website rechtmäßig ist. Bei Vorliegen der Voraussetzungen empfiehlt der Prüfungsausschuss dann eine DNS-Sperre dieser Website.

Grünes Licht vom Bundeskartellamt und von der Bundesnetz-Agentur

Das Bundeskartellamt in Bonn hat keine Einwände gegen den Start der Clearingstelle Urheberrecht im Internet. **Andreas Mundt**, Präsident des Bundeskartellamtes: „Rechtswidrige Angebote wie urheberrechtsverletzende Webseiten genießen grundsätzlich nicht den Schutz des Kartellrechts. Gleichwohl können Initiativen, bei denen die Durchsetzung der gesetzlichen Regeln in private Hände gelegt wird, problematisch sein. Regelmäßig besteht die Gefahr, dass auch rechtmäßige Wettbewerberangebote beeinträchtigt werden. Die hier geplante Clearingstelle hat



© Bitkom

Judith Steinbrecher (Bitkom) war Moderatorin für die Anbieter von Internet-Zugängen: „Mit der Gründung der Clearingstelle haben wir gemeinsam einen Weg gefunden, unabhängige, belastbare und gleichzeitig fachlich äußerst hochwertige Entscheidungen zum Umgang mit urheberrechtlichen Sperransprüchen gegen Internetzugangsanbieter zu erhalten. Internetsperren können als Maßnahme gegen Urheberrechtsverletzungen nur die Ultima Ratio sein. Die Internetzugangsanbieter können nicht mehr als eine helfende Hand sein und begrüßen daher die gefundene Lösung.“

jedoch eine ganze Reihe von Sicherungsmechanismen gegen solche überschießenden Beschränkungen vorgesehen und diese auf Anregung des Bundeskartellamtes noch verstärkt. Es ist auch eine Einbindung der Bundesnetz-

Fortsetzung auf Seite 2

Die 16 neuen Titel

#	P
#offline im Wald	Praxisleitfaden Homeoffice und mobiles Arbeiten
D	R
DIE STAPEL SHOW	Rechnungen schreiben – schnell, einfach, wirksam
F	S
Firmenwagen des Unternehmers Freundschaft auf den zweiten Blick	STAPEL DICH REICH
N	T
Nachfolge im elterlichen Betrieb Nein nein nein! Nein! nein. Nein.	TATORT – KEHRAUS
	Y
	Youtuber, Influencer & Co. im Fokus der Finanzverwaltung

Fortsetzung von Seite 1

agentur vorgesehen, bevor Sperrempfehlungen umgesetzt werden. Insgesamt wird ein Rahmen geschaffen, der im Sinne eines effizienteren Schutzes geistiger Eigentumsrechte wettbewerbsrechtlich vertretbar erscheint.

Auch seitens der Bundesnetz-Agentur mit Sitz in Bonn gibt es Zustimmung. Präsident **Jochen Homann**: „Die Clearingstelle schafft ein effizientes und zügiges Verfahren um strukturell urheberrechtsverletzende Webseiten sperren zu lassen. Das neue Verfahren hilft, langwierige und kostspielige

Gerichtsverfahren zu vermeiden, auf die Rechteinhaber bislang angewiesen sind. Die Bundesnetzagentur leistet ihren Beitrag, um die Vorgaben zur Netz-Neutralität zu sichern.“ (ps/nm)



© Maximilian Koenig Fotografie

Der Berliner Rechtsanwalt **Prof. Dr. Jan Bernd Nordemann** war Moderator für die Rechte-Inhaber bei der Gründung der CUII: „Strukturell urheberrechtsverletzende Webseiten gibt es in allen Branchen: Film, Musik, Games, Bücher, Zeitschriften, Sport. Leider kann

gegen die Betreiber oft nicht vorgegangen werden, weil sie sich in der Anonymität des Internets gut verstecken. Es bleiben den Rechteinhabern regelmäßig nur Sperransprüche gegen die Internetzugangsanbieter. Die Gründung der CUII ist dabei ein einzigartiger Ansatz: Für die Internetzugangsanbieter gewährleistet die staatlich begleitete Selbstregulierung eine hohe Qualität der Prüfung, auf die sie sich verlassen dürfen. Für die Rechteinhaber ist wichtig, dass sie durch die effiziente Aufstellung der CUII die erforderliche Zahl an Webseiten prüfen lassen können.“

Gemäß § 5 III MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Youtuber, Influencer & Co. im Fokus der Finanzverwaltung **Steuerliche Aspekte bei Social-Media-Aktivitäten**

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Abwandlungen, Kombinationen und Wortverbindungen für Computerprogramme, Handbücher, Druckereierzeugnisse, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste sowie sonstige Medien.

DATEV eG
Paumgartnerstraße 6-14, 90429 Nürnberg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

#offline im Wald **DIE STAPEL SHOW** **STAPEL DICH REICH**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

RedSeven Entertainment GmbH
Medienallee 7, 85774 Unterföhring

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

Nein
nein
Nein!
nein!
Nein.
nein.

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen und für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art sowie elektronische und digitale Online- und Offline-Medien.

BRANDT & NERN PATENTANWÄLTE
Kekuléstraße 2-4, 12489 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

TATORT – KEHRAUS

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Lieblingsfilm GmbH
Damenstiftstraße 7, 80331 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Freundschaft auf den zweiten Blick

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Software und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On-Line und Off-Line).

Dreamtool Entertainment GmbH
Morassistraße 26, 80469 München

Gemäß § 5 III MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Rechnungen schreiben – schnell, einfach, wirksam **Praxisratgeber für Unternehmen und Selbständige**

Firmenwagen des Unternehmers
Einkommenssteuerrechtliche und umsatzsteuerliche Behandlung-Privatnutzung im Unternehmen
Besonderheiten bei Personen- und Kapitalgesellschaften

Praxisleitfaden Homeoffice und mobiles Arbeiten
Organisatorische, rechtliche und arbeitspsychologische Herausforderungen erfolgreich meistern

Nachfolge im elterlichen Betrieb
Familienunternehmen in die Zukunft führen

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Abwandlungen, Kombinationen und Wortverbindungen für Computerprogramme, Handbücher, Druckereierzeugnisse, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste sowie sonstige Medien.

DATEV eG
Paumgartnerstraße 6-14, 90429 Nürnberg

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

www.titelschutzanzeiger.de · auftrag@titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeiger: Silke Reyher-Timmann (verantwortl.) (-57)

Redaktion: Nicole Möller (nm) (-10)
moeller@titelschutzanzeiger.de

Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen, digitalen
und elektronischen Medien (Film, Fernsehen,
Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis Printexemplar: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)
– für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro,
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige 20,- Euro, jeweils zzgl. USt.
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11
vom 1.1.2021

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

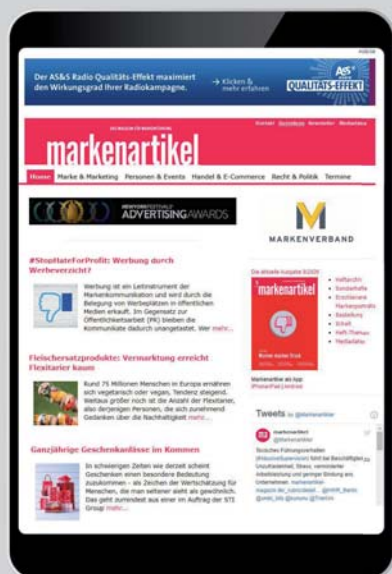
Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id.-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2021 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

www.markenartikel-magazin.de



Täglich neue Meldungen rund um die Marke
sowie Personalien und Veranstaltungen
aus der Markenwelt.

Der markenartikel-Newsletter erscheint 2x wöchentlich
mit frischen Marken-News.

Der markenartikel zwitschert auch.
Folgen Sie uns @markenartikler

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche:
18 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

EuGH: Framing bleibt unter Einschränkungen erlaubt



Mit ihrem Grundsatz-Urteil haben die EuGH-Richter das Framing zwar nicht verboten, aber deutlich eingeschränkt
© G. Fessy/CJUE

Durch die digitale Welt entstehen immer wieder neue Herausforderungen in Verbindung mit dem Urheber-Recht. Kommt es zu keiner Einigung zwischen dem Rechte-Inhaber und den Medien-Anbietern, landen diese Herausforderungen schnell als Verfahren bei den Gerichten.

Die Einbettung von digitalen Medien als anklickbaren Link – auch Framing genannt – ist so ein Konflikt-Thema. Der **Europäische Gerichtshof** in Luxemburg hat kürzlich ein Grundsatz-Urteil gefällt, das in der

Internet-Welt für mehr Klarheit und Orientierung sorgen soll (Urteil vom 9. März 2021 – Az. C-392/19).

Die EuGH-Richter haben festgelegt, dass das Framing grundsätzlich erlaubt bleibt, aber die Entscheidungsmacht über die Verwendung von Werken weiterhin bei den Urhebern liegt. Setzt ein Rechte-Inhaber Schutzmaßnahmen gegen Framing-Aktivitäten ein, dann muss bei ihm die Erlaubnis für das Framing eingeholt werden. Das Inline Linking bedarf demnach der Zustimmung.

VG Bild-Kunst und Stiftung Preußischer Kulturbesitz haben den Muster-Prozess ausgelöst

Die EuGH-Entscheidung geht auf einen Prozess zurück, der 2016 zwischen der **Stiftung Preußischer Kulturbesitz** und der **VG Bild-Kunst** beim **Landgericht Berlin** begann. In dem Verfahren geht es um die Frage, ob die VG Bild-Kunst von der **Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB)**, hinter der die Stiftung Preußischer Kulturbesitz steht, verlangen

kann, dass lizenzierte Bilder gegen das Framing geschützt werden.

Die DDB zeigt auf ihren Sites Vorschau-Bilder von urheberrechtlich geschützten Werken. Diese Vorschau-Bilder können per Verlinkung in andere Websites eingebettet werden. Die VG Bild-Kunst verlangt für den Abschluss eines Lizenzierungsvertrages, dass die DDB durch technische Schutzmaßnahmen Framing-Aktivitäten verhindert. Diese Schutzmaßnahmen sind jedoch mit einem hohen Aufwand und entsprechend hohen Kosten verbunden. Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz lehnte daher die Forderung der VG Bild-Kunst ab. Da beide Seiten sich nicht einigen konnten, hat man sich auf ein Musterverfahren verständigt.

LG Berlin und Kammergericht entschieden gegen VG Bild-Kunst

Sowohl das Landgericht Berlin als auch das **Kammergericht Berlin** sind zu der Auffassung gelangt, dass die VG Bild-Kunst die Forderung nach technischen

Schutzmaßnahmen nicht stellen darf. Der **Bundesgerichtshof** in Karlsruhe prüfte in diesem Zusammenhang vor allem die Frage der öffentlichen Wiedergabe und einer Verletzung durch Framing. Um eine Vereinbarkeit mit den europäischen Vorschriften zu erreichen, legte der BGH diese Frage auch dem EuGH vor.

Der EuGH hat nun entschieden, dass ein Urheber Framing akzeptieren muss, wenn er selbst keine Schutz-Aktivitäten vornimmt. Nun liegt der Ball wieder beim BGH, der klären muss, ob die VG Bild-Kunst als Vertreterin der Urheber verlangen darf, dass diese technischen Schutzmaßnahmen vorgenommen werden müssen.

Bei dem Prozess wird die VG Bild-Kunst von der Berliner Kanzlei **Nordemann Czychowski & Partner** vertreten. Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz hat die Frankfurter Kanzlei **Pinsent Masons** engagiert. (ps)

Über **74.000** archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter

www.titelschutzanzeiger.de

Die 18 neuen Titel

B	I
BE GREEN	Industrie. Kultur. Brandenburg: Zurück in die Zukunft
C	L
Crews & Gangs – Tanz um dein Leben	Leben in der Natur
D	LOVE COUPLES – Mein Date, mein schwuler bester Freund und ich
Die Sterntaler des Glücks	Loveroom 69
Doc Fischer	N
E	Naturgenuss
Erzgebirgsmärchen	Nova One – Mission: Sonnenstaub
F	S
Femicide	stereotyped – ein unzensiertes Gespräch über Vorurteile und Schubladendenken
Femizid	W
Friedmanns Vier	Wenn das fünfte Lichtlein brennt
G	
Getrennt! Geschichten vom Ende einer Liebe	
Gewitter im Herz	



Ein Drehbuch mit glücklichem Ende?

Damit die Alzheimer-Krankheit nicht zum Dieb unserer Erinnerungen wird, übernehmen Sie Regie und spenden Sie für eine filmreife Zukunft ohne Alzheimer.

Nutzen Sie das Spendenformular unter folgendem Link:

www.alzheimer-forschung.de/spenden



Alzheimer Forschung Initiative e.V.

Kreuzstr. 34, 40210 Düsseldorf
0800-200 400 1 (gebührenfrei)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Erzgebirgsmärchen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Curth Marketing · Inh. Claudia Curth
Chemnitzer Straße 19, 09380 Thalheim

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Die Sterntaler des Glücks

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-i, DVD, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Doc Fischer Industrie. Kultur. Brandenburg: Zurück in die Zukunft

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Anwaltskanzlei Bettina Krause
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Loveroom 69

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Schriftarten, Wortverbindungen und Zusätzen für alle Werkarten und Medien, insbesondere für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen und sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, einschließlich CDs, CD-ROMs, DVDs, Blu-ray-Discs und Vinyl, ebenso für elektronische und digitale Medien einschließlich Online-Medien, für Domain-Bezeichnungen, Multimedia-Anwendungen, für Merchandising sowie für Veranstaltungen aller Art.

Rechtsanwälte Zimmermann & Decker
Jakobikirchhof 8, 20095 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Friedmanns Vier

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

RedSeven Entertainment GmbH
Medienallee 7, 85774 Unterföhring

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Leben in der Natur Naturgenuss

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Rechtsanwalt Prof. von Strobl-Albeg
Jahnstraße 4-6, 70597 Stuttgart

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Femizid Femicide

in allen Wortverbindungen, Schreib- bzw. Darstellungsweisen und graphischen Gestaltungen für alle Medien.

Saxonia Media GmbH
Altenburger Straße 7, 04275 Leipzig

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

BE GREEN

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Wort- und Zeichenverbindungen, graphischen Darstellungen und Untertiteln, insbesondere für Zeitschriften, Magazine, Planer, in allen Medien, für Hörfunk, Fernsehen, Film sowie sämtliche audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste, Bild-/Ton-/Datenträger, Softwareerzeugnisse, Multimedia-Anwendungen, insbesondere Internet-Seiten, Social-Media-Seiten und Apps sowie sonstige Online-Medien.

Gruner + Jahr GmbH
Am Baumwall 11, 20459 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Gewitter im Herz

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

Studio71 GmbH
Rungestraße 22-24, 10179 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Wenn das fünfte Lichtlein brennt

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

Bantry Bay Productions GmbH
Hohenzollernring 21-23, 50672 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

LOVE COUPLES – Mein Date, mein schwuler bester Freund und ich

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

Seven.One Entertainment Group GmbH
Medienallee 7, 85774 Unterföhring

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

Getrennt! Geschichten vom Ende einer Liebe Crews & Gangs – Tanz um dein Leben

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien einschließlich Printmedien, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Offline- und Online-Dienste sowie Online-medien und Multimediaanwendungen sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke.

Heussen Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Brienner Straße 9, 80333 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

stereotyped – ein unzensiertes Gespräch über Vorurteile und Schubladendenken

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

Rechtsanwältin Julia Eidel
Anwaltskanzlei Schröder-Heim & Eidel
Großherzog-Friedrich-Straße 62, 77694 Kehl

Unter Hinweis auf §§ 5 Abs. 3, 15 MarkenG nehmen wir im Auftrag unserer Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Nova One – Mission: Sonnenstaub

in allen Schreibweisen, in allen Abwandlungsformen, Titelkombinationen und Darstellungsformen für Druckerzeugnisse, insbesondere Publikationen im Printbereich sowie für Film, Fernsehen, Hörfunk, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien (einschließlich CD-ROM, Online-Medien und Internet), Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP) sowie für Softwareerzeugnisse.

GÖRG Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB
Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Prinz
Kennedyplatz 2, 50679 Köln

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche:
13 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

BLM gibt grünes Licht für den neuen Fußball-Kanal von Amazon

Nach der Zustimmung durch die **Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK)** sowie der **Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK)** hat nun auch der Medienrat der **Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM)** auf seiner Sitzung am 25. März 2021 der **Amazon Digital Germany GmbH** die Genehmigung zur Verbreitung eines bundesweit ausgerichteten Sparten-Programms für Live-Rundfunkübertragungen bei **Amazon Prime Video** erteilt. Diese Genehmigung gilt sowohl für die Ausstrahlung in Deutschland als auch in Europa.

Inhaltlicher Fokus des bundesweiten Rundfunk-Angebotes ist die Übertragung von Live-Sport-Ereignissen als Teil des Streaming-An-



gebots Amazon Prime Video, zunächst vor allem der Highlight-Begegnungen der UEFA Champions League am Dienstag.

BLM-Präsident **Siegfried Schneider**: „Das neue bundesweite Angebot Prime

Video Live wird die Vielfalt des Programmangebots an hochkarätigen Fußball-Übertragungen in Deutschland bereichern. Darüber hinaus hoffen wir auf weitere Inhalte und freuen uns auf



eine konstruktive Zusammenarbeit mit der Amazon Digital Germany GmbH in der Fußball-Hauptstadt München und am Medienstandort Bayern.“

Dr. Christoph Schneider, Geschäftsführer der Amazon Digital Germany GmbH: „Wir freuen uns über die Zuteilung der Genehmigung durch den Medienrat der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien. Damit ist Rechtssicherheit für die Übertragung von Live-Sport-Ereignissen bei Amazon Prime Video hergestellt. Prime-Kunden in Deutschland können damit ab Herbst im ersten Schritt die Live-Übertragungen jeweils des Top-Spiels der UEFA Champions League am Dienstag sehen.“ (ps)

BLM: Dr. Thorsten Schmiede übernimmt das Amt des Präsidenten von Siegfried Schneider



Dr. Thorsten Schmiede übernimmt das Amt des BLM-Präsidenten © BLM/Gabriele Hartmann

Am 1. Oktober 2021 gibt es bei der **Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM)** in München einen

Wechsel im Amt des Präsidenten. Der Amtsinhaber **Siegfried Schneider** hatte bekanntlich 2020 mitgeteilt, dass er nach zehn Jahren als BLM-Präsident nicht für eine dritte Amtsperiode zur Verfügung stehen wird.

Auf seiner Sitzung am 25. März 2021 hat der Medienrat der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien den derzeitigen BLM-Geschäftsführer Dr. Thorsten Schmiede zum neuen Präsidenten der Landeszentrale gewählt. Er erhielt 30 von 33 gültigen abgegebenen Stimmen.

Der 46-jährige Volljurist ist seit September 2019 Geschäftsführer der Landeszentrale. Davor war er Leiter des Referats Medienpolitik/Rundfunkrecht sowie stellvertretender Leiter der Abteilung Europa und Medien in der Bayerischen Staatskanzlei.

Der am 16. August 1974 in Siegburg/NRW geborene Thorsten Schmiede studierte Rechtswissenschaften an der Universität Regensburg, wo er 2003 am Lehrstuhl Prof. Dr. Reinhard Richardi zum Thema „Betriebsverfassungsrechtliche Organisati-

onsstrukturen durch Tarifvertrag“ promovierte. Nach der Promotion startete Dr. Schmiede seine berufliche Laufbahn im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie. Nach einem rund zweijährigen Ausflugs zu Linde Engineering nach Pullach bei München kehrte Dr. Schmiede 2010 wieder in das Staatsministerium für Wirtschaft zurück. Im Frühjahr 2017 wechselte er als Leiter des Referats Medienpolitik/Rundfunkrecht in die Bayerische Staatskanzlei. (ps)

Die 13 neuen Titel

I	G
1923 – Ein Deutscher Herbst	Grauerort
S	H
50 Jahre Ballermann	Hör auf Dein Herz!
B	P
Ballermann – Eine Party(-Reise) durch die Jahrzehnte	Promi sucht Hundeglück
Ballermann – Eine Zeitreise durch die Jahrzehnte	
Ballermann – Gestern und Heute	
D	R
Der Überläufer	Rhoen-Hunter
	Rhoen-Hunting – Jagen am Limit
F	T
First Moments – wie alles begann	Tatort: Neugeboren

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

1923 – Ein Deutscher Herbst

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Wort- und Zeichenverbindungen, graphischen Darstellungen und Untertiteln, insbesondere für Zeitschriften, Romane, Sachliteratur, Magazine, Planer, in allen Medien, für Hörfunk, Fernsehen, Online, Film sowie sämtliche audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste, Bild-/Ton-/Datenträger, Softwareerzeugnisse, Multimedia-Anwendungen, insbesondere Internet-Seiten, Social-Media-Seiten und Apps sowie sonstige Online-Medien.

Kinescope Film GmbH
Böttcherstraße 1-3, 28195 Bremen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

50 Jahre Ballermann Ballermann – Gestern und Heute Ballermann – Eine Zeitreise durch die Jahrzehnte Ballermann – Eine Party(-Reise) durch die Jahrzehnte

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Film, Fernsehen, Hörfunk, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, Offline- und Online-Dienste, Softwareerzeugnisse aller Art, für Theateraufführungen, Bühnenaufführungen, Veranstaltungen, Theaterstücke, Bühnenstücke und Filmwerke.

A. Engelhardt Markenkonzepte GmbH
Blockwinkel 87, 27251 Scholen

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

First Moments – wie alles begann

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, als Einzeltitel mit und/oder ohne Zusätze und für alle Medien, insbesondere für TV-Formate.

Rechtsanwalt Martin Glänzer
Eppendorfer Landstraße 33, 20249 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Grauerort

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien.

VON ALLWÖRDEN Rechtsanwälte PartG mbB
Carl-Goerdeler-Weg 1, 21684 Stade

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Hör auf Dein Herz!

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckerzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

radio B2 GmbH
Pfalzburger Straße 43-44, 10717 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Promi sucht Hundeglück

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

Seven.One Entertainment Group GmbH
Medienallee 7, 85774 Unterföhring

Über **74.000** archivierte Titel!
Recherchieren Sie kostenlos unter

www.titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Rhoen-Hunting – Jagen am Limit Rhoen-Hunter

in allen Schreibweisen, Abkürzungen, möglichen Kombinationen und Wortverbindungen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, Internetseiten, Internetanwendungen und -programme, grafischen Gestaltungen, Titelskombinationen für Literatur, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Print-Medien, Software-Erzeugnisse, audiovisuelle und digitale Medien und Netzwerke, Internet, Druckerzeugnisse aller Art, CD-ROM, CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien, Wettbewerbe, Kongresse und Veranstaltungen (allein stehend und mit allen etwaigen Zusätzen für sinngemäße Titel), als Einzel- oder Reihentitel in allen Sprachen und sinngemäßen Übersetzungen, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), MIS, MHD, HSO + MFGO, adsum und sonstige auch zukünftige Online-Medien, Filmwerke, TV- und Radiosendungen, Hörfunk, Film, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art, Merchandising.

Max-Amon Kirst
Waldthausenstraße 8, 36129 Gersfeld

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Tatort: Neugeboren

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-i, DVD, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Anwaltskanzlei Bettina Krause
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Der Überläufer

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

dwj Verlags-GmbH
Rudolf-Diesel-Straße 46, 74572 Blaufelden

WERBEFILM PRODUZENTEN



BESTELLUNG

New Business Verlag (2019)
138 Seiten, Softcover, vierfarbig, 28,90 Euro
ISBN 978-3-936182-66-8
handbuch@new-business.de

Bewegt看bild spielt auch im Marketing eine immer bedeutendere Rolle. Der Anspruch der werbetreibenden Unternehmen an Filme, die in ihrem Auftrag produziert werden, steigt permanent, nicht nur im Bereich TV, wo sich der Einsatz von Millionen an Mediavolumen bestätigen muss, sondern in jedem Kommunikationsumfeld. Mehr als je zuvor werden Filme vom Verbraucher kritisch betrachtet, sowohl inhaltlich als auch in der Gestaltung. Dementsprechend sollten alle am Prozess Beteiligten professionell und verantwortungsvoll an die jeweilige Aufgabe herangehen. Dazu soll dieses Handbuch dienen. Deshalb geben wir dieses Manual – in Abstimmung mit der OWM und dem GWA – neu heraus. Wenn alle Beteiligten die hierin dargelegten Standards zur Planung und Durchführung eines Werbefilms verstehen und einhalten, wird der kreative Prozess ohne Reibungsverluste zum besten Ergebnis führen.

HERAUSGEBER

Tony Petersen, Vorstand Sektion Werbung in der Produzentenallianz
Allianz Deutscher Produzenten Film und Fernsehen e.V.

Auftrag Titelschutzanzeige

	Anmelder	Rechnungsempfänger (falls abweichend)
Firma		
Name		
Straße + Nr.		
PLZ + Ort		
E-Mail		

Text 1 **Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für:**

1. Titel		(Grundpreis 1 Titel 110,00 € zzgl. USt.)
2. Titel		(+ 20,00 € zzgl. USt.)
3. Titel		(+ 20,00 € zzgl. USt.)
4. Titel		(+ 20,00 € zzgl. USt.)
5. Titel		(+ 20,00 € zzgl. USt.)

Text 2 **in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.**

Ergänzung Text 2

Die Veröffentlichung erfolgt zeitnah in der nächsten erreichbaren Ausgabe. Annahmeschluss für Titelschutz-Anmeldungen ist am Erscheinungstag (freitags) um 14:00 Uhr. Gern senden wir Ihnen eine Auftragsbestätigung an Ihre o.a. Mail-Adresse.

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG

Der Titelschutz Anzeiger

→ Fax +49 40 609009-66

→ Mail auftrag@titelschutzanzeiger.de

Medien Wirtschaft

Perspektiven der digitalen Transformation

**Das Diskussions-
forum im Bereich
Medien und
Telekommunikation.**



www.medienwirtschaft-online.de

